

MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 25/0583
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie		Datum: 10.11.2025
Bearb.:	Weiß, Dennis	Tel.:-731
Az.:	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Anhörung

Anfrage des Seniorenbeirats zu den Familienzentren aus der JHA-Sitzung am 09.10.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2025 bat Frau Schmid für den Seniorenbeirat um die Beantwortung von Fragen bezüglich TOP 10 - Einsparvorschläge aus den Haushaltsklausuren zum Doppelhaushalt 2026/2027.

Die einzelnen Fragestellungen sind jeweils in fetter Schrift aufgeführt.

Vorab: Die Einrichtung der Familienzentren werden maßgeblich durch die Förderrichtlinie für Familienzentren des Landes Schleswig-Holstein bestimmt. Die Förderung für Seniorinnen und Senioren ist kein Teil dieser Förderrichtlinie, sondern die Familienzentren richten sich an Familien mit Kindern.

Frage 1: Gibt es verlässliche Zahlen, dass Einsparpotenzial besteht und auch sinnvoll ist?

Da die Förderung der Seniorinnen und Senioren kein Bestandteil der Förderrichtlinie ist, wurde demzufolge keine Zahlen erhoben.

Frage 2: Was soll mit dem mittleren städtischen Einzugsbereich und dem Bereich Ost und West geschehen? Plant die Kommune keine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit sozialräumlicher Gestaltung mehr, wie es die Daseinsvorsorge in einer Kommune erfordert?

Die Planung für die Zusammenlegung der Familienzentren wurde vom Jugendhilfeausschuss bisher nicht beschlossen. Daher liegen keine konkreten Planungen vor, welche Familienzentren zusammengelegt werden könnten. Es sei erwähnt, dass die weitere Frage nach der Daseinsfürsorge in Bezug auf Seniorinnen und Senioren eine wichtige Aufgabe darstellt, jedoch weder Teil der Aufgabe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) darstellt, noch ein Teil der Richtlinie zur Förderung der Familienzentren beinhaltet.

Frage 3: Wo können sie (die Senioren) sich im öffentlichen Raum zu aktuellen Themen und zu Bildungs- und Kulturangeboten austauschen oder daran teilnehmen, gemeinsam auch mit Menschen aller Altersstufen und Kulturen, wenn die Familienzentren nur noch für Kinder und Jugendliche zugänglich sind?

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin <i>Beuel</i>	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	-------------------------------------	---------------------

Die Förderung für die Seniorinnen und Senioren in der Stadt Norderstedt ist von dem noch zu prüfenden Auftrag, die Anzahl der Familienzentren zu reduzieren, unberührt.

Frage 4: Wo können beeinträchtigte ältere Menschen Anschluss in ihrem Stadtteil finden, wenn es keine Wege zu öffentlichen Einrichtungen gibt?

Familienzentren unterliegen, wie bereits erwähnt, den Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein und beinhalten die Förderung der Familien mit Kindern. Die Förderung der Seniorinnen und Senioren ist von möglichen Standortzusammenlegungen nicht betroffen. Beeinträchtigte Menschen können sich an die Seniorentreffs wenden.

Frage 5: Warum soll in diesem Bereich gekürzt werden?

Die Sprechzeiten des Seniorenbeirats werden weiterhin stattfinden können, wenngleich eine mögliche Reduzierung von Standorten thematisiert wird. Aufgrund der aktuellen und auch der zukünftigen Haushaltslage, nicht nur in der Stadt Norderstedt, ist die Stadt gezwungen, Einsparungen im Bereich der steuerbaren Leistungen zu prüfen.

Frage 6: Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle Stadtteile ausreichende Beratungs- und Kontaktstellen erhalten und eine Teilhabe der Gesellschaft für alle Altersgruppen ermöglicht wird?

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind im SGB VIII klar definiert. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) ist demnach für ausreichende Beratungs- und Kontaktstellen verantwortlich und stellt diese u.a. mit sozialräumlichen Arbeiten sicher. Dies gilt auch für die Teilhabe für Kinder- und Jugendliche. In Bezug auf Familienzentren und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht verantwortlich für die Ausgestaltung solcher Angebote für Senioren.

